



Jahresbericht der Stiftung „Lebendige Stadt“

für den Zeitraum
01.01.2020 – 31.12.2020

A Allgemeine Informationen zur Stiftung „Lebendige Stadt“

I Gründung und Rechtsform

II. Zweck und Aufgaben der Stiftung

III. Stiftungsvermögen

IV. Stiftungsorganisation

1. Organe der Stiftung
2. Stiftungskuratorium
3. Stiftungsvorstand
4. Stiftungsrat
5. Tätigkeit der Mitglieder der Stiftungsorgane

V. Rechnungslegung und steuerliche Anerkennung

B Tätigkeit der Stiftung „Lebendige Stadt“ im Berichtszeitraum

I. Arbeit der Organe

1. Stiftungskuratorium
2. Stiftungsvorstand
3. Stiftungsrat

II. Erfüllung des Stiftungszwecks durch finanzielle Zuwendungen

1. Stiftungszweck und Förderanträge
2. Strategischer Ansatz der Stiftung
3. Zuwendungen und Beschreibung der Förderprojekte im Berichtsjahr

III. Jahresrechnung

1. Einnahmen
2. Ausgaben
3. Vermögensbilanz

A. Allgemeine Informationen zur Stiftung „Lebendige Stadt“

I. Gründung und Rechtsform

Die Stiftung „Lebendige Stadt“ wurde am 24.05.2000 von der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG gegründet. Mit Bescheid vom 26.10.2000 hat die Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg die Stiftung als rechtsfähige gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hamburg anerkannt.

II. Zweck und Aufgaben der Stiftung

Der Stiftungszweck und die Aufgaben der Stiftung werden in der Satzung samt Änderungen geregelt. Danach verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung. Sie widmet sich den europäischen Städten als Zentren für Leben, Arbeiten, Wohnen, Kommunikation und Kultur. In diesem Rahmen ist der Zweck der Stiftung gerichtet auf die Förderung:

1. der Kultur sowie der Pflege der Erhaltung von Kulturwerten,
2. der Wissenschaft und Forschung,
3. des Sports,
4. des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes,
5. des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege,
6. der Jugend- und Altenpflege.

III. Stiftungsvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung zum 31.12.2020 besteht aus einem Kapital von 511.291,88 Euro. Daneben verfügt die Stiftung zu diesem Zeitpunkt über Rücklagen in Höhe von 70.000,00 Euro. Diese Rücklagen entfallen auf bereits beschlossene Zuwendungen, die im Laufe des Jahres 2021 an Zuwendungsempfänger ausgezahlt werden sollen. Die Stiftung kann ihre Erträge ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies zur nachhaltigen Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke erforderlich ist.

Das Stiftungsvermögen kann durch Zustiftungen (Beträge, Rechte und sonstige Gegenstände) des Stifters sowie Dritter erhöht werden. Zuwendungen sind nur dann als Zustiftungen anzusehen und dem Stiftungsvermögen zuzuordnen, wenn der Zuwendende dies bestimmt hat. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Bestand zu erhalten. Es darf nur veräußert oder belastet werden, wenn von dem Erlös gleichwertiges Vermögen erworben wird. Zur Erreichung des Stiftungszweckes dienen grundsätzlich nur die Zinsen und Erträge des Stiftungsvermögens sowie sonstige Zuwendungen, soweit sie nicht nach § 3 Absatz 2 der Satzung das Stiftungsvermögen erhöhen. Das Stiftungsvermögen ist zinstragend in solchen Werten anzulegen, die nach der mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes vorzunehmenden Auswahl als sicher gelten.

IV. Stiftungsorganisation

1. Organe der Stiftung

Nach Paragraf 6, 7 und 8 der Satzung sind

- das Stiftungskuratorium
- der Stiftungsvorstand und
- der Stiftungsrat

Organe der Stiftung. Die Mitglieder der Organe bringen ihr umfassendes Know-how in die Stiftungsarbeit ein, was den Städten zu Gute kommt. Dabei hat sich die Stiftung an den „Runden Tischen“ zur Zeit der politischen Wende in der DDR orientiert, an denen eine große Zahl Vertreter unterschiedlichster gesellschaftlicher Bereiche vertreten war. Die Anregung dazu stammte vom Gründungsmitglied der Stiftung und damaligen Oberbürgermeister der Stadt Leipzig Wolfgang Tiefensee.

2. Stiftungskuratorium

Das Stiftungskuratorium besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn Mitgliedern. Die Mitglieder und der Vorsitzende des Kuratoriums werden vom Stifter bestellt. Die Bestellung eines Kuratoriumsmitgliedes erfolgt grundsätzlich auf die Dauer von zwei Jahren. Die Wiederbestellung ist zulässig. Das Kuratorium überwacht die Tätigkeit des Vorstands und entscheidet über die Verwendung der Stiftungsmittel, die Entlastung des Vorstands, stellt den Jahresabschluss fest und genehmigt den jährlichen Wirtschaftsplan. Die Mitglieder des Kuratoriums sind verpflichtet, für die sachgemäße Verwirklichung des Stiftungszweckes einzutreten. Das Kuratorium tritt mindestens einmal in jedem Halbjahr zusammen. Veränderungen innerhalb des Kuratoriums werden der Aufsichtsbehörde unverzüglich angezeigt.

Die Mitglieder des Stiftungskuratoriums mit Stand 31.12.2020:

- Alexander Otto, Geschäftsführungsvorsitzender ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG (Vorsitzender)
- Wolfgang Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Thüringen, Bundesminister a.D.
- Torsten Albig, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein a.D.
- Jan Bettink, Verwaltungsratsvorsitzender FMS Wertmanagement
- Daniel Günther, Ministerpräsident Schleswig-Holstein
- Anja Hajduk, MdB, Stellv. Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
- Alfons Hörmann, Präsident DOSB e.V.
- Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen, NRW
- Hildegard Müller, Vorstand Netz & Infrastruktur Innogy SE

3. Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand besteht aus bis zu neun Mitgliedern. Die Mitglieder und der Vorsitzende werden vom Stifter bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt in der Regel auf die Dauer von zwei Jahren. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Der Vorstand verwaltet die Stiftung und beschließt über ihre Angelegenheiten, soweit sich aus den Bestimmungen der Satzung nichts anderes ergibt. Er hat die Mittel der Stiftung sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich. Veränderungen beim Vorstand werden der Aufsichtsbehörde unverzüglich angezeigt.

Die Mitglieder des Stiftungsvorstands mit Stand 31.12.2020:

- Dr. Andreas Mattner, Präsident ZIA Deutschland (Vorsitzender)
- Michael Batz, Theatermacher und Szenograf
- Friederike Beyer, Geschäftsführerin Beyer PR EVENT
- Dr. h.c. Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident a.D. des Landes Schleswig-Holstein
- Robert Heinemann, Managing Director, ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG
- Wolfgang Kopitzsch, Bezirksamtsleiter Hamburg-Nord a.D., Polizeipräsident a.D.
- Dr. Eva Lohse, Oberbürgermeisterin Stadt Ludwigshafen, Präsidentin des Deutschen Städtetages
- Prof. h.c. Dr. h.c. Fritz Schramma, Oberbürgermeister a. D. der Stadt Köln

4. Stiftungsrat

Dem Stiftungsrat sollen führende Persönlichkeiten aus Kommunen und Ländern sowie der Wirtschaft, Kultur und Forschung angehören. Der Stiftungsrat unterstützt und berät das Kuratorium und den Vorstand der Stiftung bei der Planung und ggf. auch Durchführung der Stiftungsarbeit, z.B. hinsichtlich:

- Vorschläge für Projektförderungen
- Fachtagungen, Symposien und sonstige Veranstaltungen zu kommunalen Themen
- Themenbeiträge für Stiftungspublikationen.

Die Mitglieder des Stiftungsrats werden durch Beschluss des Kuratoriums auf die Dauer von fünf Jahren berufen. Die Zahl der Mitglieder und die Aufgaben werden durch Kuratoriumsbeschluss festgelegt.

Die Mitglieder des Stiftungsrats mit Stand 31.12.2020

- Dr. Hanspeter Georgi, Minister für Wirtschaft und Arbeit a. D., Saarland
- Dr. Volker Breid, Geschäftsführer, FAZ GmbH
- Andreas Breitner, Vorstand und Verbandsdirektor Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.
- Kirsten Bruhn, Leistungsschwimmerin, Paralympisches Gold 2004, 2008 und 2012
- Rolf Buch, Vorstandsvorsitzender Vonovia SE

- Olaf Cunitz, Leiter Bauland- und Projektentwicklung, DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
- Garrelt Duin, Minister a.D.; Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Köln
- Simone von Ehren, Baumschule Lorenz von Ehren
- Kristina Frank, Kommunalreferentin Stadt München
- Arved Fuchs, Polarforscher
- Thomas Geisel, Oberbürgermeister Stadt Düsseldorf
- Dr. Monika Griefahn, Ministerin a.D.
- Joachim Herrmann, MdL, Staatsminister des Innern, Bau und Verkehr, Freistaat Bayern
- Dr. Daniel Holz, Vice President EMEA North, Google Cloud
- Dr. Eckart John von Freyend, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Hamborner Reit AG
- Burkhard Jung, Oberbürgermeister Stadt Leipzig, Präsident Deutscher Städtetag
- Prof. Dr. Harald Kächele, Bundesvorsitzender, Deutsche Umwelthilfe e.V.
- Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch, Professor der Frankfurt School of Finance & Management
- Markus Lewe, Oberbürgermeister Münster
- Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup, Vorsitzender der Geschäftsführung Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH
- Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister Stadt Karlsruhe
- Aygül Özkan, Geschäftsführerin Deutschen Bank Kredit Service GmbH, Ministerin a.D.
- Marcel Philipp, Oberbürgermeister Stadt Aachen a.D.
- Henriette Reker, Oberbürgermeisterin Stadt Köln
- Veronika Rücker, Vorstandsvorsitzende DOSB e.V.
- Dr. Dieter Salomon, Hauptgeschäftsführer, IHK Südlicher Oberrhein
- Olaf Schabirosky, CEO Hermes Germany GmbH
- Josef Schmid, MdL, Zweiter Bürgermeister Stadt München a.D.
- Jan Schneider, Stadtrat Frankfurt/Main
- Bärbel Schomberg, CEO und Gesellschafterin Schomberg & Co. Real Estate Consulting GmbH
- Prof. Dr. Burkhard Schwenker, Chairman of the Advisory Council, Roland Berger Strategy Consultants
- Ullrich Sierau, Oberbürgermeister Stadt Dortmund a.D.
- Nurhan Soykan, Generalsekretärin Zentralrat der Muslime in Deutschland
- Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, MdB, Stv. Bundesvorsitzende der FDP
- Dr. Michael Vesper, Vorstandsvorsitzender DOSB e.V. a.D.
- Gabriele Volz, Vorstandsvorsitzende Commerz Real (ab 01.1.2021)
- Prof. Jörn Walter, Oberbaudirektor, Freie und Hansestadt Hamburg a.D.
- Dr. Joachim Wieland, CEO Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG
- Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern, Sachsen

5. Tätigkeit der Mitglieder der Stiftungsorgane

Das Kuratorium und der Stiftungsrat üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich und ohne Vergütung aus. Der Vorstand erhält für seine Tätigkeit eine Pauschalvergütung.

V. Rechnungslegung und steuerliche Anerkennung

Der Vorstand erstellt alljährlich bis zum Ablauf des dritten Monats seit dem Ende des Geschäftsjahres (Kalenderjahr) eine Vermögensbilanz sowie eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung und legt diese dem Kuratorium zur Feststellung vor. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses bestellt der Vorstand auf Beschluss des Kuratoriums einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer. In regelmäßigen Abständen erfolgt ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers.

Die Stiftung „Lebendige Stadt“ wurde mit Freistellungsbescheid des Finanzamts Hamburg Nord vom 20.09.2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Stiftung ist daher berechtigt, für Spenden und Zuwendungen, die ihr zur Erfüllung des Stiftungszweckes zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

B. Tätigkeit der Stiftung „Lebendige Stadt“ im Berichtszeitraum

I. Arbeit der Organe

1. Stiftungskuratorium

Das Stiftungskuratorium hat am 01.12.2020 als Telefonkonferenz seine Sitzung abgehalten. Im Rahmen dieser Kuratoriumssitzungen wurden folgende Punkte behandelt bzw. beschlossen:

- Feststellung Jahresabschluss 2019
- Entlastung Stiftungsvorstand
- Beschluss Wirtschaftsplan 2020/2021
- Aufnahme neuer Stiftungsratsmitglieder
- Beschluss neuer Förderprojekte, Stiftungsveranstaltungen und Publikationen

2. Stiftungsvorstand:

Der Stiftungsvorstand hat am 09.06.2020 und 03.11.2020 in Hamburg seine jährlichen Sitzungen abgehalten. Zudem hielt der Vorstand vom 06.08. – 07.08.2020 eine Klausurtagung in Hamburg ab. Im Rahmen dieser Sitzungen und Tagungen wurden folgende Punkte behandelt bzw. beschlossen:

- Erarbeitung inhaltlicher Themenstellungen im Rahmen des Satzungszwecks
- Beratung über Förderprojekte, Stiftungsveranstaltungen und Publikationen

3. Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat hat aufgrund der Pandemie keine Sitzung im Jahr 2020 abgehalten.

II. Erfüllung des Stiftungszwecks durch finanzielle Zuwendungen

1. Stiftungszweck und Förderanträge

Der Stiftungszweck besteht in der Förderung der europäischen Städte als Zentren für Leben, Arbeiten, Wohnen, Kommunikation und Kultur. In diesem Zusammenhang ist der Zweck der Stiftung gerichtet auf die Förderung:

- der Kultur sowie Pflege der Erhaltung von Kulturwerten,
- der Wissenschaft und Forschung,
- des Sports,
- des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes,
- des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege,
- der Jugend- und Altenpflege.

Die Stiftung hat im Berichtsjahr eine Vielzahl an Förderanfragen erreicht. Mittels eines standardisierten Antragformulars, das auf der Homepage als Download zur Verfügung steht, wurden die Förderprojekte eingereicht. Der Antrag umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Genaue Bezeichnung und Anschrift des Antragstellers mit Ansprechpartner
- Projektbeschreibung
- Darstellung der Gesamtkosten, des Finanzierungsplans und der beantragten Fördersumme

2. Strategischer Ansatz der Stiftung

- Entwickeln kreativer und umsetzbarer Ideen und Konzepte zur Förderung der Städte im Sinne des Stiftungszweckes
- Unterstützung bei der Umsetzung innovativer Projekte, die nachhaltig und kostengünstig dem Stiftungszweck entsprechen
- Gewinnung von Partnern und Koordination o. g. Projekte
- Weitertragen von Best-Practice-Beispielen durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen und Förderung des aktiven gesellschaftlichen Austauschs

Bericht über Erfüllung des Stiftungszweckes

Folgende Projekte wurden 2020 aus Stiftungsmitteln realisiert:

Förderprojekte

1. „Sicherheit am neuen Döppersberg“ in Wuppertal

Zur Förderung von Wissenschaft und Forschung unterstützt die Stiftung die Universität Wuppertal bei der wissenschaftlichen Erstellung eines Sicherheitskonzepts für den „Neuen Döppersberg“ in Wuppertal. Die Ergebnisse sollen im Sinne von Best-Practice anderen Städten als Vorlage dienen.

Viele Bahnhöfe gelten als „Angstorte“, die durch ein subjektives Unsicherheitsempfinden geprägt sind. Auch der Wuppertaler Bahnhof hatte in der Vergangenheit einen schlechten Ruf. Mit dem Stadtentwicklungsprojekt „Neugestaltung des Döppersberg“ hat die Stadt Wuppertal ein attraktives Bahnhofsumfeld geschaffen. Die Neugestaltung kann aber nur funktionieren, wenn die Bürger sich auch in dem Umfeld subjektiv sicher fühlen. Um dies zu gewährleisten, wird im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft von zahlreichen Akteuren der Stadtgesellschaft ein Masterplan „Sicherheit am Neuen Döppersberg“ erarbeitet. Die Universität Wuppertal steuert als neutraler Partner den Entwicklungsprozess für den Masterplan und überprüft die getroffenen Maßnahmen, die für ein größeres Sicherheitsempfinden sorgen sollen. Die Ergebnisse werden in einer Publikation veröffentlicht.

Die Stiftung fördert das Projekt mit 60.000,00 Euro und die Publikation mit 20.000,00 Euro. In 2019 wurden 60.000,00 Euro ausbezahlt. Eine Rücklage für die Publikation über 20.000,00 Euro wurde gebildet.

2. Summer School, Technische Universität Hamburg-Harburg

Zur Förderung von Wissenschaft und Forschung hat die Stiftung die Summer School zum Thema „EX_KURS_SOMMER rund um das RADhaus der Zukunft“ unterstützt.

Studierende der Technischen Universität Hamburg-Harburg haben im Rahmen der Summer School, das „Radhaus der Zukunft“ entwickelt. Um das Fahrrad in Alltag und Freizeit selbstverständlich und flexibel nutzen zu können, braucht es Möglichkeiten, das Fahrrad sicher abzustellen. Ein komfortabler, witterungsgeschützter und schneller Zugang zum Fahrrad am Wohnort hat einen positiven Einfluss auf die Wahl des Fahrrads als Verkehrsmittel. Häufig sind die Abstellbedingungen, vor allem in dicht bebauten Bestandsquartieren, unsicher und unbequem. Die Studierenden haben eine modulare Radabstellmöglichkeit entwickelt, die auf einen Pkw-Stellplatz passt und möglichst flexibel durch unterschiedliche Menschen genutzt werden kann.

Die Stiftung hat das Projekt mit 2.000,00 Euro gefördert.

3. „Tinybe Sculpture Village“ in Frankfurt am Main

Zur Förderung von Kultur, Wissenschaft und Forschung unterstützt die Stiftung eine Ausstellung. In der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main findet im Sommer 2021 eine Ausstellung mit bis zu zehn bewohnbaren Skulpturen statt, so genannten Tinybe-Houses. Weitere bewohnbare Skulpturen werden in Wiesbaden und Darmstadt ausgestellt. Diese werden von

internationalen Künstlern gebaut und können zum Übernachten sowie als Denk- und Arbeitsort genutzt werden. Themen wie Stadtentwicklung, Nachhaltigkeit, zeitgenössische Architektur, Downsizing, sparsame Nutzung von Ressourcen, Mobilität und Weiterentwicklung des Skulpturenbegriffes sollen damit angesprochen werden.

Die Stiftung fördert das Projekt mit 10.000,00 Euro. Dafür bestand eine Rücklage, die 2020 ausbezahlt wurde.

4. Stellplatzschlüssel und Mobilitätskonzept im Wohnungsbau – Studie der TU Hamburg-Harburg

Zur Förderung von Wissenschaft und Forschung unterstützt die Stiftung eine Studie der TU Hamburg-Harburg zur Objektivierung von Stellplatzsätzen und zur Untersuchung von Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Bürger in zwei beispielgebenden Kommunen.

Da zwischen Kommunen die Vorgaben in den Stellplatzsätzen stark abweichen, sollen für Kommunen Handlungsempfehlungen entwickelt werden, die eine transparente und all-gemeingültige Herleitung für die Stellplatzvorgaben zum Ziel haben. Das soll auch unter Berücksichtigung des individuellen Mobilitätsverhaltens der Bewohner und alternativer Mobilitätsangebote vor Ort erfolgen.

Die Stiftung fördert das Projekt mit 87.400,00 Euro. In 2018 wurde eine Rate von 50.000,00 Euro ausbezahlt. In 2019 wurde eine weitere Rate in Höhe von 30.000,00 Euro und 2.400,00 Euro für eine Datenerhebung ausbezahlt. In 2020 wurde der Restbetrag in Höhe von 5.000,00 Euro ausbezahlt. Zudem hat das Stiftungskuratorium beschlossen, die TUHH mit einem weiteren Modul für die Studie in 2021 zu beauftragen.

5. „MACHER“-Projekt des Kolpinghauses in Salzbergen

Zur Förderung des sozialen Miteinanders unterstützt die Stiftung die Umsetzung einer Studie zum bürgerschaftlichen Engagement. Ziel der Studie ist es, Zusammenhänge zwischen der positiven Entwicklung des Emslandes und dem bürgerschaftlichen Engagement zu untersuchen. Dafür werden Faktoren identifiziert, die die Zukunftsfähigkeit des Emslandes unterstützen. Das Kolping-Bildungshaus-Salzbergen e.V. hat eine Projektstelle zur Weiterentwicklung der Studienergebnisse eingerichtet. Mit dem Projekt „MACHER“ sollen gewachsene Strukturen modernisiert und zukunftsfähig gemacht werden, um das Ehrenamt weiter zu stärken und neue Handlungsfelder zu orten und zu ermöglichen.

Die Stiftung fördert das Projekt mit 15.000,00 Euro. Im Jahr 2018 wurden 5.000,00 Euro und im Jahr 2019 weitere 5.000,00 Euro ausbezahlt. In 2020 wurde der Restbetrag in Höhe von 5.000,00 Euro ausbezahlt.

6. Wettbewerb „Straßengrün“.

Zur Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes hat die Stiftung den Bundeswettbewerb „Vorbildliche öffentliche Straßenbegrünungen“ initiiert. 68 Städte und Kommunen haben sich mit vorbildlichen Beispielen zur Pflege und Erhaltung ihres "Straßengrüns" beworben. Die Jury hat die Städte Berlin, Friedrichshafen, Iphofen, Potsdam, und Solingen als Preisträger gekürt. Die Preisverleihungen haben im kleinen Kreis unter Einhaltung der

Corona-Bestimmungen vor Ort stattgefunden. Das gesammelte Know-how soll in das geplante Förderprojekt mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) einfließen.

Die Stiftung hat das Projekt mit 18.945,34 Euro gefördert.

7. Illumination „Paulskirche“

Zur Förderung der Kultur fördert die Stiftung die Außenillumination der Paulskirche in Frankfurt am Main. Die Kirche, die als Ursprungsort des Parlamentarismus in Deutschland gilt, soll umfangreich saniert werden und eine neue Außenillumination erhalten. Ein Konzept für die Außenillumination liegt vor, und wird den Verantwortlichen der Stadt Frankfurt am Main durch die Stiftung vorgestellt. Neben der Stadt engagiert sich auch der Bund bei dem Projekt.

Die Stiftung fördert das Projekt mit 50.000,00 Euro. Eine Rücklage wurde dafür gebildet.

Publikationen

8. Journal und Newsletter

Die COVID-19-Pandemie hat die Situation sehr dynamisch werden lassen. Um auf die damit verbundenen Änderungen schnell reagieren zu können, hat die Stiftung in diesem Jahr auf die Herausgabe ihrer beiden Journalausgaben verzichtet. Stattdessen hat sie mehrere Newsletter herausgebracht, die sich insbesondere mit der Situation und den Folgen der Pandemie in den Kommunen befassen haben. Dabei standen Kommunen im Fokus, wie sie angesichts der Corona-Folgen Lösungen erarbeiten, die für andere Kommunen „Best-practise“-Ansätze bieten.

Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 3.427,20 Euro aufgewendet.

9. Homepage

Für die Aktualisierung und Pflege der Homepage wurden 19.906,38 Euro aufgewendet. Die Stiftungshomepage ist auch weiterhin ein wichtiges Informationsmedium für politische Entscheidungsträger.

Know-How Austausch

10. Symposium

Zur Förderung des Know-how-Austausches zwischen Städten und Kommunen veranstaltet die Stiftung jedes Jahr ein Symposium, an dem rund 500 kommunale Entscheidungsträger teilnehmen. Das für den 25. und 26. November 2020 geplante Symposium in Berlin musste aufgrund der COVID-19 Pandemie abgesagt werden.

Die Stiftung hat für vorbereitende Arbeiten 6.166,08 Euro aufgewendet. Diese entstanden vor allem für die Erstellung der Save-the-Date-Karte. Da 2021 auf das Layout der Karte zurückgegriffen werden soll, werden diese Kosten im Folgejahr gespart.

11. Stiftungspreis

Zur Förderung des Know-how-Austausches zwischen Städten und Kommunen, hat die Stiftung den Stiftungspreis 2020 dem Thema „Das beste Heimatmuseum“ gewidmet. 260 Städte aus dem In- und Ausland haben sich beworben. Aufgrund der COVID-19 Pandemie muss die Jursitzung sowie die Preisverleihung auf das Frühjahr 2021 verschoben werden.

Die Stiftung hat für den Stiftungspreis 11.079,60 Euro aufgewendet.

12. „Runder Tisch“

Zur Förderung des Know-how-Austausches und zum Generieren von Impulsen für die Stiftungsarbeit veranstaltete die Stiftung am 29. April 2020, 12. Juni 2020 und am 26. August 2020 digitale „Runde Tische“ mit aktuellen Themen zur Corona-Pandemie. Die Stiftung lud dazu Experten ein, die gemeinsam mit den Gremienmitgliedern diskutierten.

Für die Organisation und Durchführung sowie eine Forsa-Umfrage hat die Stiftung 2020 insgesamt 11.985,88 Euro aufgewendet. Für die Veröffentlichung und den Versand von Maßnahmenpapieren fielen 1.489,11 Euro an.